

transparent

Informationsdienst der KTQ®



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nachdem der Gesetzgeber nun auch Ärzte zur Einführung eines Qualitätsmanagements verpflichtet, hat die KTQ® ihre Erfahrungen aus der Zertifizierung von Krankenhäusern genutzt und gemeinsam mit Fachleuten aus der Praxis ein Verfahren speziell für den „Niedergelassenen Bereich“ entwickelt. Noch in diesem Herbst wird das Verfahren in den Routinebetrieb gehen. Der große Zuspruch, den wir dafür bisher erhalten haben, ist ein Zeichen für die breite Anerkennung unseres Ansatzes und ein Beleg, dass wir uns mit der von den Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens getragenen Zertifizierung auf dem richtigen Weg in die Zukunft befinden.

So freue ich mich, von nun an eine erweiterte Leserschaft unseres „transparent“ begrüßen zu können: Auch Praxisinhaber und Helferinnen können diesen Informationsdienst nutzen, um Neuigkeiten zum Verfahren zu erhalten. Das inhaltliche Spektrum haben wir entsprechend für den „Niedergelassenen Bereich“ erweitert.

Dr. Thomas Beck

Geschäftsführer der KTQ-GmbH

Auf neuen Wegen

KTQ® jetzt auch für den „Niedergelassenen Bereich“

Nach einer erfolgreichen Etablierung im Bereich der Zertifizierung von Krankenhäusern erweitert die KTQ® nun ihren Wirkungsbereich auf den „Niedergelassenen Bereich“: Damit können nun auch Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten in ihren Praxen das nach einer Gesetzesänderung verpflichtende interne Qualitätsmanagement mithilfe eines speziellen KTQ-Verfahrens aufbauen, ihren Betrieb effizienter gestalten und die Behandlungsqualität steigern.

Täglich wächst die Zahl der Krankenhäuser, die ein KTQ-Zertifikat verliehen bekommen: „Innerhalb der letzten Monate sind 53 Neuzertifizierungen hinzugekommen“, berichtet KTQ-Geschäftsführer Dr. Thomas Beck. Damit sind es deutschlandweit schon 84 Krankenhäuser, die erfolgreich das Verfahren der

Selbst- und Fremdbewertung durchlaufen haben. Und fast täglich kommen weitere hinzu.

Seit kurzem beschreitet die KTQ® nun neue Wege: Aufgrund der Änderung des § 135 SGB V durch das GMG, die Ärzte und Psychotherapeuten im „Niedergelassenen

Bereich“ verpflichtet, ein internes Qualitätsmanagement nachzuweisen, ergänzt die KTQ® ihr Spektrum um ein neues Verfahren zum Aufbau und zur Weiterentwicklung solcher Managementsysteme. „Aufgrund des erweiterten Tätigkeitsfeldes der KTQ® war es nur eine logische Konsequenz, dass wir uns umbenannt haben. Mit einem leicht modifizierten Namen werden wir allen derzeitigen und auch zukünftigen Bereichen



Pressekonferenz: Neues KTQ-Verfahren erstmals im Blick der Öffentlichkeit

gleichermaßen gerecht“, so Dr. Thomas Beck. Aus der „Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus“ wurde folgerichtig im Frühsommer dieses Jahres die „Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen“. Ziel des neuen, „von

– Fortsetzung auf Seite 2 –

INHALT >>>

• Editorial	1	• KTQ® auf der „Pfleger 2005“	8
• KTQ® im „Niedergelassenen Bereich“	1–3	• Zertifizierungsstellen	9
• Pilot-Visitation in einer Praxis	4	• Neu zertifizierte Krankenhäuser	9
• Praxisinhaberinnen berichten	5	• KTQ-Katalog 5.0	10
• Arzthelferinnen und KTQ®	6	• Treffen KTQ® in Praxen	11
• KTQ-Presskonferenz	7	• Bestellinfo	11
• Gesetzlicher Qualitätsbericht	8		



Kooperation
für Transparenz
und Qualität im
Gesundheitswesen

UeI
zs. 30
- 06.9.2004
ZB MEO